

Stadt Bergisch Gladbach
Die Bürgermeisterin

Federführender Fachbereich Allgem. Verwaltung, Verwaltungssteuerung		Drucksachen-Nr. 116/2004
		<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich
		<input type="checkbox"/> Nicht öffentlich
Beschlussvorlage		
Beratungsfolge ▼	Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)
Hauptausschuss	16.03.2004	Beratung
Rat	25.03.2004	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Stellenplan 2004

- a) Neue Stellen
- b) Stelleneinsparungen

Beschlussvorschlag:

@->
 Siehe Buchstaben a) + b) auf den folgenden Seiten

<-@

Sachdarstellung / Begründung:

@->

Erläuterung/Problembeschreibung/Begründung/Auswirkung auf übergeordnete Rahmenpläne

1. Ausgangslage

Auf Grund beabsichtigter organisatorischer bzw. struktureller Veränderungen im Verwaltungsaufbau ist vorgesehen, Neubewertungen von Stellen - und damit auch Stellenanhebungen - solange zurückzustellen, bis hinreichende Klarheit über die Gesamtstruktur der Verwaltung - und somit auch über die einzelnen Aufgabenbereiche - besteht.

Als mögliche Veränderungen sind zu nennen:

- a) **Zusammenlegung von Aufgaben der Stadt und des Kreises**
- b) **Zentralisierung der Buchführung**
- c) **Festlegung von Schnittstellen für die jeweilige Controllingebene (Controllingkonzept)**
- c) **Fachbereichsstrukturen**

Vorliegende Anträge auf Neubewertung werden zurückgestellt, bis alle organisatorischen Entscheidungen umgesetzt sind. Tarifrrechtliche Ansprüche - sofern sie dann festgestellt werden - können bis zur endgültigen Stellenanhebung mit einer widerruflichen Zulage abgegolten werden. Aus diesen Gründen werden für den Stellenplan 2004 keine neuen Vorschläge für Stellenanhebungen im Arbeiter-, Angestellten- und im Beamtenbereich unterbreitet.

1. Stellenplansituation zum 31.12.2003

Im Rahmen des Projektes „Aufgabenkritik und Reorganisation“ sind die Personalkosten ab 1993 zunächst deutlich abgebaut worden. Dies war nur möglich, indem Planstellen eingespart und zeitbedingte Wiederbesetzungssperren verfügt worden sind.

Die Zahl der eingesparten Stellen beläuft sich per 31.12.2003 (gegenüber 1993) auf insgesamt 138,5. Die Gesamtzahl der Stellen beträgt zum 31.12.2003 = **1.012**.

Mit der Einführung der dezentralen Ressourcenverantwortung zum 01.01.1999 ist

- die Zuständigkeit für die Festlegung des Stellenbedarfs
- die Entscheidung zur Wiederbesetzung von Stellen und zur Einstellung von Zeitkräften

grundsätzlich auf die Fachbereiche übergegangen. Die Fachbereiche sind allerdings an Vorgaben gebunden, die in einem Handlungsrahmen festgelegt sind. Der Handlungsrahmen sieht u. a. auch Steuerungsmaßnahmen für Zeiten kritischer Haushaltssituationen vor.

Um das Ziel einer nachhaltigen strukturellen Haushaltskonsolidierung zu erreichen, ist eine erneute Aufgaben- bzw. Produktkritik eingeleitet worden. Der Rat wurde hierüber am 20.09.2001 informiert. Die Ergebnisse aus der Produktkritik sind in das ab dem Jahr 2003 vorgeschriebene Haushaltssicherungskonzept eingeflossen.

Der Handlungsrahmen des Innenministers zur Genehmigung von Haushaltssicherungskonzepten sieht hinsichtlich der Personalausgaben vor, dass alle Einsparmöglichkeiten mit dem Ziel ausgeschöpft werden müssen, die Personalkosten nachhaltig zu verringern. Hierauf hat auch die Aufsichtsbehörde in der Genehmigungsverfügung für das Haushaltssicherungskonzept ausdrücklich hingewiesen.

Vor diesem Hintergrund war es erforderlich, die ab 01.01.2003 verfügten Maßnahmen zu konkretisieren und den Erfordernissen des Haushaltssicherungskonzeptes anzupassen. Im Einzelnen bedeutet dies, dass auch bei der internen Besetzung von Stellen ein noch strengerer Maßstab angelegt werden musste.

Neben dem weiter geltenden Einstellungsstopp (Besetzung mit externen Kräften) und dem grundsätzlichen Verbot, keine Zeitarbeitsverhältnisse mehr zu begründen, sind auch die Regeln für die interne Wiederbesetzung von frei werdenden Stellen verschärft worden.

Interne Nachbesetzungen sind nur dann noch zulässig, wenn eine aufgabenkritische Überprüfung ergibt, dass die Stelle - unabhängig von einem freiwilligen oder pflichtigen Aufgabenbereich - organisatorisch wieder besetzt werden muss. Auf Grund dieser Tatsache und auf Grund der Tatsache, dass bei einem Wiederbesetzungsgebot das interne Verfahren in vielen Fällen zu keinem Erfolg führt, sind derzeit eine Vielzahl von Stellen unbesetzt (NN-Stellen).

Dieser Umstand und die vielen eingesparten Stellen haben dazu geführt, dass in einigen Aufgabenbereichen die Grenze der Zumutbarkeit für die Beschäftigten erreicht ist. Es werden daher zzt. Überlegungen angestellt, aus welchen Aufgabenbereichen (in erster Linie aus freiwilligen Aufgaben) ggf. unter Verzicht auf die zumindest vorübergehende Wahrnehmung dieser Aufgaben eine Umsetzung von Personal in einen Bereich mit akutem Personalbedarf (z. B. Pflichtaufgabe) erfolgen kann. Ein entsprechendes Konzept wird zzt. erarbeitet.

Außerdem wird es in einigen Fällen möglich sein, die Auswirkungen der Stelleneinsparungen durch die Erhöhung der Wochenarbeitszeit bei den Beamten etwas abzumildern.

Darüber hinaus sind im Überstundenbereich die Fachbereiche gehalten, anstelle der Zahlung von Überstundenvergütungen vorrangig von der tariflichen bzw. gesetzlichen Möglichkeit des Freizeitausgleichs Gebrauch zu machen.

Letztlich werden auch alle Stellen vor ihrer Wiederbesetzung hinsichtlich der Bewertung überprüft und ggf. in eine niedrigere Besoldungs-/ Tarifgruppe eingruppiert.

Das Haushaltssicherungskonzept sieht ab dem Jahr 2004 einen Einsparbetrag von weiteren 800.000 Euro vor (im Jahre 2003 betrug die Vorgabe 500.000 Euro). Um dieses Ziel zu erreichen, ist auch weiter eine äußerst restriktive und sparsame Bewirtschaftung der Personalkosten erforderlich.

3. Neue Stellen

Zunächst ist festzustellen, dass für den allgemeinen Verwaltungsbereich für das Jahr 2004 keine neuen Stellen beantragt werden. Die Fachbereichsleitungen sind aufgefordert, personellen Mehraufwand (z. B. auf Grund neuer bzw. veränderter Aufgaben) durch organisatorische Änderungen oder durch Umschichtung von Personal innerhalb der Fachaufgabe - ggf. auch fachbereichsübergreifend - aufzufangen. Eine andere Situation ergibt sich für den Bereich der Feuerwehr. Hauptausschuss und Rat haben am 08.07. bzw. 17.07.2003 über den Brandschutzbedarfsplan beraten und hinsichtlich der personellen Ausstattung der Feuerwehr folgende Eckpunkte bis zum Ende des Jahres 2006 festgelegt:

- a) **Einrichtung von weiteren neun Stellen im mittleren feuerwehrtechnischen Dienst im Stellenplan 2004 (9 Stellen wurden bereits im Stellenplan 2003 eingerichtet)**
- b) **Verlängerung von 6 befristeten Angestelltenverträgen in der Notfallrettung (Qualifikation: Rettungsassistent) zur weiteren Verstärkung der Feuerwache Süd tagsüber im Brandschutz um 3 Funktionen bis zu einer endgültigen Entscheidung im Jahre 2006**

c) **Abschluss von 6 weiteren befristeten Angestelltenverträgen in der Notfallrettung (Qualifikation: Rettungsassistent) zur Verstärkung der Feuerwache Nord tagsüber um 3 Funktionen im Brandschutz bis zu einer endgültigen Entscheidung im Jahre 2006**

d) **Anstelle der bisherigen befristeten Arbeitsverträge werden im Stellenplan 2004 6 Planstellen für Angestellte im Krankentransport eingerichtet.**

Die Beschlüsse im Hauptausschuss und Rat sind vorbehaltlich der Zustimmung der Kommunalaufsicht im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes gefasst worden.

Eine endgültige Stellungnahme des Innenministeriums zum Brandschutzbedarfsplan liegt z. Z. noch nicht vor. Hinsichtlich der Personalentscheidungen hat der Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde mitgeteilt, dass aufgrund der pflichtigen Aufgabenstellung die Einstellung von grundsätzlich zwingend erforderlichem Personal nicht dem Zustimmungsvorbehalt der Kommunalaufsicht unterliegen kann. Die durch die Ratsentscheidung entstehenden Personalkosten in Höhe von ca. 600.000 Euro müssen zwingend im HSK bis **2007** ausgeglichen werden, damit - wie vorgesehen - der Haushaltsausgleich bis zu diesem Zeitpunkt erreicht werden kann. Eine Aufschiebung des geforderten Haushaltsausgleichs über diesen Zeitraum hinaus könne nicht gebilligt werden.

Unklar ist zzt. noch, ob und wie sich die beabsichtigte Erhöhung der Wochenarbeitszeit um 2,5 Stunden und das Urteil des Europäischen Gerichtshofes über die Festlegung von Bereitschaftsdiensten als Arbeitszeit auf die Personalsituation der Feuerwehr auswirkt. Die Arbeitszeitverordnung des Landes NW wird derzeit überarbeitet.

Hinsichtlich der Festlegung des Europäischen Gerichtshofes, dass Bereitschaftsdienst als Arbeitszeit zu werten ist, ist zzt. noch nicht abschließend geklärt, ob dieses Urteil auch auf den Feuerwehrbereich anzuwenden ist. Sollte dies der Fall sein, wird es zu Personalzusätzen kommen.

Wegen der unklaren Situation hinsichtlich der Arbeitszeit und der Anwendung des Europäischen Urteils werden die Zeitverträge unter b) und c) zunächst bis zum **31.12.2004** befristet.

4. Stelleneinsparungen

Wie bereits unter Ziffer 2 erwähnt, sind seit 1993 bisher insgesamt **138,5 Stellen** eingespart worden. Aus der Produktkritik und den Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes sind in den nächsten Jahren weitere Stelleneinsparungen zu erwarten. Die für das Jahr 2004 vorgesehenen Einsparungen sind unter Buchstabe b) der Vorlage aufgeführt.

5. Einzelaufstellungen

In den nachfolgenden Einzelaufstellungen sind unter Ziffer a) die neu einzurichtenden Stellen und unter Ziffer b) die Stellen aufgeführt, die eingespart werden sollen. Bei den einzusparenden Stellen ist noch darauf hinzuweisen, dass die mit kw-Vermerk versehenen Stellen erst dann echt eingespart werden können, wenn sie durch Umsetzung, Fluktuation etc. der Stelleninhaberinnen/ Stelleninhaber frei werden.

Der Personalrat wird gemäß § 75 Absatz 1 LPVG über den Entwurf des Stellenplanes am 25.02.2004 beraten.

Die Stellungnahme des Personalrates liegt anbei.

a) Neue Stellen

Fachbereich	Anzahl	Funktion	Bes.Gr./Verg.Gr.	Bemerkungen
3-37	9	Brandmeister	A 7	Es wird auf den Beschluss des Rates vom 17.07.2003 verwiesen.
3-37	6	Rettungssanitäter	VIII/VII	

Beschlussvorschlag:

Folgende **neue Stellen** werden im **Stellenplan 2004** eingerichtet:

Fachbereich	Anzahl	Funktion	Bes.Gr./Verg.Gr.
3-37	9	Brandmeister	A 7
3-37	6	Rettungssanitäter	VIII/VII

b) Stelleneinsparungen

Stellen-Nr.	Stellen-anteil	Bes.Gr./ Verg.Gr./ Lohn-Gr.	Bemerkungen
Fachbereich 1			
1-120-266	1,0	A10	Umsetzung kw-Vermerk; Inhaber ist umgesetzt
Fachbereich 2			
2-201-110	0,5	V c	
2-220-128	0,5	A 7	Produktkritik
Fachbereich 3			
3-330-189	0,5	V c	Reduzierung der Öffnungszeiten der Bürgerbüros
3-330-745	0,5	V c	
Fachbereich 4			
4-400-451	0,5	VI b	kw-Vermerk
<i>VHS</i>			
4-43-565	0,5	VII	
<i>Musikschule</i>			
4-44-489 bis	0,5	V b	
4-44-523	2,5	V b	kw-Vermerk
<i>Stadtbücherei</i>			
4-42-531	1,0	IV b	kw-Vermerk
<i>Kunst- und Kulturbesitz</i>			
4-1096	1,0	1 a	Reinigung wird privatisiert; kw-Vermerke
4-1097	0,5	1 a	
Fachbereich 5			
5-510-691	0,5	V b	Umsetzung kw-Vermerke; Stelleninhaber sind umgesetzt
5-510-615	0,5	IV b	
Fachbereich 6			
6-100-716	0,5	VII	
Fachbereich 7			
7-36-249	0,5	III	
7-66-826	1,0	V c	
7-69-1131	1,0	4	Die Aufgaben werden durch die Entsorgungsgesellschaft abgedeckt
7-69-1282	1,0	5 a	
7-69-1269	1,0	6 a	
7-69-1264	1,0	5 a	
	11,0	=	echte Einsparungen
	5,5	=	kw-Vermerke

Beschlussvorschlag:

Den vorgenannten Stelleneinsparungen wird zugestimmt.